

## **PHILHAINAUT'26 - Sonderbestimmungen - IREX**

### **Artikel 1**

Die vorliegenden Sonderbestimmungen - IREX - gilt für alle philatelistischen Klassen der nationalen Wettbewerbsausstellung Philhainaut'26. Die Erinnophilie ist eine experimentelle Klasse : Exponate werden auf die gleiche Weise wie andere Klassen beurteilt und ausgezeichnet .

### **Artikel 2**

Diese Ausstellung ist für alle Mitglieder eines dem F.R.C.P.B./K.L.B.P. angeschlossenen Vereins offen.

Auf Einladung können auch Mitglieder der europäischen Verbände teilnehmen.

Die Anmeldung kann in allen Wettbewerbsklassen erfolgen, sofern die Bestimmungen erfüllt sind.

### **Artikel 3**

Die Ausstellung findet vom **28. bis 30. August 2026** im Louvexpo - Rue Delaby, 7- 7100 La Louvière statt.

### **Artikel 4**

Für diese Ausstellung gelten die Ausstellungsbestimmungen 102.01, 102.02, 102.06 und 102.07 der F.R.C.P.B./K.L.B.P. für Ausstellungen, die auf Anfrage erhältlich sind.

Darüber hinaus gelten auch die besonderen und ergänzenden Bestimmungen für die verschiedenen Klassen (Rubrik 603).

### **Artikel 5**

Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens zum **20.02.2026** an das Organisationskomitee von Philhainaut'26 gerichtet werden.

Für jedes Exponat muss individuell ein Anmeldeformular ausgefüllt werden.

Die minimale und maximale Rahmenanzahl ist in Artikel 9 der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen festgelegt.

**Die Einführungsseite des Exponats muss bis zum 15.03.2026 übermittelt werden.**

### **Artikel 6**

Die Anzahl der zugewiesenen Rahmen wird den Teilnehmern bis spätestens 20.04.2026 mitgeteilt.

### **Artikel 7**

Jedes Exponat sollte vorzugsweise auf Blättern im Format A4 präsentiert werden.

Jede Seite muss aus 16 A4-Blättern bestehen, unvollständige Rahmen werden nicht zugelassen.

Die Verwendung anderer Formate als A4 muss 16 A4-Blättern entsprechen, damit die Rahmen ausgefüllt ist.

Sammlungen in Alben als Ergänzung zu den ausgestellten Exponaten werden nicht berücksichtigt.

Die Identität des Teilnehmers sowie die Nummerierung der Blätter müssen sich auf der Rückseite jedes Blattes befinden.

Jedes Blatt muss sich in einer transparenten und stabilen Hülle befinden.

Ein Gespräch mit den Mitgliedern der Jury ist nach Anmeldung am Samstag, **den 29.08.2026 ab 14**

Uhr vorgesehen.

### **Artikel 8**

Die Teilnahmegebühr beträgt **10,00 €** pro Rahmen.

Der Teilnahmebetrag muss bis spätestens 20.06.2026 auf das Konto überwiesen werden  
IBAN Nr. **BE03 9790 8133 2784** - BIC Nr. **ARSPBE22** eröffnet auf den Namen von :  
F.R.C.P.B. - HAINAUT - Rue des Combattants 82, 7730 Néchin.

### **Artikel 9**

Jeder Teilnehmer oder sein Vertreter muss sein Exponat am Donnerstag, den **27.08.2026**, zwischen **14.00 und 18.00 Uhr** nach einem Besuch des BIN ROOMs selbst aufstellen und am Sonntag, den **30.08.2026**, ab **16.00 Uhr** mit Zustimmung des Verantwortlichen des BIN ROOMs wieder abnehmen.

### **Artikel 10**

Das Organisationskomitee schließt über die F.R.C.P.B./K.L.B.P. für alle Exponate eine Versicherung gegen Schäden, Diebstahl und Feuer aller Beteiligungen ab. Der zu versichernde Betrag jedes Exponats ist jedoch **auf 75.000 € begrenzt**. Der höhere Betrag wird vom Organisationskomitee versichert, aber vom Aussteller zum Satz von **0,80 %** übernommen.

Wenn der Aussteller den letzteren Betrag nicht zahlt, wird das Exponat zurückgewiesen.

Der Aussteller kann auch sein eigener Versicherer sein und informiert das Organisationskomitee darüber, indem er die in Artikel 5 der Regelung 105.02 - Versicherungen für Briefmarkensammlungen - angegebenen Informationen bereitstellt.

Das Organisationskomitee wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um alle Exponate zu sichern und zu schützen.

Die Haftung des Organisationskomitees ist jedoch gemäß Artikel 12 eingeschränkt.

Das Organisationskomitee kann alle oder einen Teil der Exponate als Nachweis für die Versicherung fotografieren. Die Fotografien dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, außer zu Versicherungszwecken.

### **Artikel 11**

Weder Philhainaut'26, noch die F.R.C.P.B./K.L.B.P., noch die Beamten, Verwalter oder Mitglieder einer dieser Vereine, noch das Organisationskomitee, seine Angestellten oder ihre freiwilligen oder bezahlten Mitarbeiter, noch die nationalen Verantwortlichen der Disziplinen, noch die Mitglieder der Jury übernehmen irgendeine Haftung im Falle eines Verlustes oder jeglicher Beschädigung eines Exponats oder eines anderen persönlichen Eigentums, unabhängig von der Ursache oder dem Grund dafür.

### **Artikel 12**

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, in Absprache mit der F.R.C.P.B./K.L.B.P. die vorliegenden IREX-Bestimmungen bei Bedarf zu ändern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle nicht vorgesehenen Fälle zu regeln. Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.